

RS Vwgh 1992/11/17 92/08/0101

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.11.1992

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §10 Abs1;
AlVG 1977 §9 Abs1;

Rechtssatz

Erklärt der Arbeitssuchende beim Vorstellungsgespräch über eine formlose Zusage einer alsbaldigen Einstellung als Bus-Chauffeur zu verfügen und diese Beschäftigung einer Beschäftigung als LKW-Chauffeur vorzuziehen, entspricht dieses Verhalten dem Tatbestand der Vereitelung iSd § 10 Abs 1 AlVG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992080101.X05

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at